

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0029/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Produkt: 02.375.1 Krankentransport und Notfallrettung

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Sachdarstellung. Die Fahrzeugmieten werden in der Haushaltsplanung 2023 ff berücksichtigt werden.

Nach dem aktuellen Wissenstand ist bei einer Inbetriebnahme der beiden Fahrzeuge ab dem 01.10.2023 von folgenden Mietzahlungen auszugehen:

2023:	28.100 €
2024 ff:	112.400 €

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) ist Bergisch Gladbach als große kreisangehörige Stadt Trägerin der Rettungswachen. Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Rettungsdienstbedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vor und führen die Einsätze durch.

Gegenwärtig sind fünf Rettungstransportwagen (RTW) - vier Fahrzeuge täglich 24 Stunden, ein Fahrzeug täglich 12 Stunden - eingesetzt. Diese Fahrzeuge befinden sich aktuell in der Ersatzbeschaffungsphase. Darüber hinaus werden zwei Reserve-RTW vorgehalten, damit technische Ausfälle der regulären RTW kompensiert und zudem Zusatzgestellungen bei besonderen Ereignissen (z.B. Karneval, Silvester) geleistet werden können. Ein weiteres Fahrzeug wird nach der Auslieferung der gegenwärtig im Bau befindlichen Baureihe als Spitzenbedarfsfahrzeug vorgehalten.

Im Rettungsdienstbedarfsplan ist vorgesehen, dass die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge nicht älter als sechs Jahre sein sollen und eine Laufleistung von 180.000 Kilometer nicht überschritten wird. Hintergrund ist, stets moderne und wirtschaftliche Fahrzeuge zu betreiben. Reservefahrzeuge müssen diese Kriterien nicht zwingend, aber die Voraussetzungen für einen sinnvollen und wirtschaftlichen Weiterbetrieb erfüllen können.

Mit der Inbetriebnahme der gegenwärtig im Bau befindlichen Baureihe, mit der Ende des ersten Quartals 2022 gerechnet wird, werden zwei Fahrzeuge der aktuellen Fahrzeuggeneration als Reservefahrzeuge weitergenutzt werden. Da aber auch die Reservefahrzeuge regelmäßig benötigt werden, ist ein wirtschaftlicher und technisch sinnvoller Betrieb begrenzt und sollte eine Gesamtnutzungsdauer von acht Jahren nicht überschreiten. Um sicherzustellen, dass diese beiden Fahrzeuge spätestens Ende 2023 ersetzt werden können, ist es angesichts der gegenwärtigen Lieferzeiten von mindestens 18 Monaten notwendig, bereits jetzt die Ersatzbeschaffung einzuleiten. Pandemiebedingt haben sich die Lieferzeiten der für die RTW benötigten Fahrgestelle mehr als verdoppelt. Dies wirkt sich auch schon auf die für die zweite Jahreshälfte 2022 geplanten Beschaffungen aus.

Die Gesamtzahl der vorzuhaltenden RTW erhöht sich durch die Beschaffung nicht.

Die Neubeschaffung von zwei RTW hat folgende finanziellen Auswirkungen (Stand der Informationen 06.01.2022):

- Die Fahrzeuge werden durch die EBGL GmbH im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beschafft.
- Die Mieten fallen voraussichtlich ab Ende 2023 an.
- Die Mietkosten je Fahrzeug betragen jährlich 56.200 €.
- Fahrzeugmieten sowie die Kosten für Unterhaltung und Betrieb sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.